



Planungsbüro STERNA
Umweltplanung - Beratung - Gutachten

Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann
Eickefall 5
D-47559 Kranenburg-Nütterden
Tel.: 02826-992061, mobil: 0171 144 98 92
E-Mail: STERNA.Sudmann@t-online.de

12.05.2021

Brutvogelerfassung zur Bebauung einer Ackerfläche bei Weeze

Untersuchungsgebiet

Beim Plangebiet handelt es sich um eine Ackerfläche, die während der Untersuchung brach lag (zwischenzeitlich war der Kampfmittelräumdienst auf der Fläche). Auf der Nordseite gehört noch der Gehölzstreifen am Willy-Brand-Ring dazu, da hier die verkehrliche Anbindung erfolgen soll. Das Plangebiet befindet sich im Süden von Weeze (Nordgrenze Willy-Brand-Ring) und westlich der B 9. Im Westen verläuft die Bahnstrecke Krefeld-Kleve und im Süden die Hegenerstraße. An der Straßenböschung des befinden sich Gebüsch- und Heckenstrukturen und an der Bahnlinie verläuft eine Baumreihe mit Sträuchern als Unterwuchs. Hinter der Bahnlinie erstrecken sich weitere Ackerflächen, die mit Wintergetreide bestanden waren. Östlich der B 9 liegt ein Gewerbegebiet. Südlich schließt sich eine weitere Ackerfläche an, die zuerst brach lag und dann als Kartoffelacker genutzt wurde. Südöstlich befinden sich noch ein leerstehendes Restaurant und ein Wohnhaus mit Gartenbereichen.

Nach Norden wird das Plangebiet durch den höher gelegenen Willy-Brand-Ring hinreichend abgeschirmt, so dass sich keine Wirkfaktoren auf die Vogelwelt im sich anschließenden Siedlungsbereich negativ auswirken können. Auch die Vogelwelt im östlich befindlichen Gewerbegebiet wird vom Planvorhaben nicht beeinträchtigt. Dagegen sind Fernwirkungen durch Bautätigkeiten oder neue Silhouetten auf die Vogelwelt von Ackerflächen nicht auszuschließen, weshalb das Untersuchungsgebiet in diese Flächen hinein erweitert wurde (Abb. 1).

Methode

Es wurden insgesamt fünf Begehungen durchgeführt (Übersicht und Witterung in Anhang 1). Dabei wurde beim ersten Kartierungsgang zusammen mit H. Steinhäuser die Baumreihe entlang der Bahnlinie und der Gehölzstreifen am Willy-Brand-Ring auf das Vorhandensein von Bruthöhlen kontrolliert. Die restlichen vier Termine dienten der Erfassung von Brutvögeln. Für die in NRW planungsrelevanten Arten sowie für die zusätzlich im Kreis Kleve als Koloniebrüter planungsrelevanten Brutvogelarten Dohle, Haussperling und Mauersegler wurde die Methode der Revierkartierung nach Südbeck et al. (2005) bzw. MKULNV (2017) angewendet. Nicht planungsrelevante Arten wurden qualitativ erfasst. Das Untersuchungsgebiet wurde während der höchsten Aktivitätsdichte der Brutvögel kontrolliert und alle Vogelarten notiert sowie planungsrelevante Arten in einem Luftbild verortet. Auf eine nächtliche Erfassung konnte verzichtet werden, da das Plangebiet und die unmittelbare Umgebung als Brutplatz für Eulen ungeeignet sind, bzw. die Rabenvogelneester direkt auf eine mögliche Besiedlung durch Waldohreulen kontrolliert werden konnten. Die Reaktion von Rebhühnern auf Klangattrappen bleibt mittlerweile oft aus, so dass eine optische Kontrolle in der morgendlichen Dämmerung oft erfolgreicher ist (eig. Erfahrungen). Deshalb wurden die Ackerflächen bei jeder Begehung intensiv abgesucht, auch wenn das Plangebiet für Rebhühner aufgrund der Strukturarmut und Lärmbelastung durch die B 9 eher pessimal geeignet erscheint.

Ergebnisse

Baumhöhlenkontrolle: Die Bäume entlang der Bahnlinie und im Gehölzstreifen am Willy-Brand-Ring werden regelmäßig gepflegt und weisen deshalb keine Höhlen auf. Es gibt zwar Totholz (Äste) aber keine Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse oder Bruthöhlen für Eulen.

Horste: In den Bäumen befanden sich keine Greifvogelhorste. Das einzige Rabenkrähennest wurde von den Rabenkrähen selber genutzt. Das galt auch analog für das Elsternest.

Innerhalb des Plangebiets wurden auf der Ackerfläche keine Reviere von Brutvogelarten festgestellt. Dies gilt auch für die benachbarten Ackerflächen. Die östlich der Bahnlinie gelegenen Ackerflächen wurden von Austernfischer, Dohlen, Elstern, Mäusebussarden und Rabenkrähen zur Nahrungssuche genutzt. Schafstelzen wurden nur als Durchzügler beobachtet. Auf der westlich der Bahnlinie gelegenen Ackerfläche wurden aufgrund des bereits hoch aufgewachsenen Wintergetreides keine Vögel gesichtet.



Abb. 1: Lage des Plangebiets (orange) und Untersuchungsgebiets (rot) sowie der Revierzentren bzw. Brutplätze der festgestellten planungsrelevanten Brutvogelarten: Do = Dohle, H = Haussperling (ca. 5 Paare).

Als einzige im Kreis Kleve planungsrelevante Arten wurden Dohle und Haussperling in den Gebäuden südöstlich des Plangebiets festgestellt. Ein Dohlenpaar suchte einen Kamin auf und ca. fünf Haussperlingspaare verteilten sich auf die Gebäude.

In den Gehölzen am Nord- und Westrand des Plangebiets siedelten sich einige nicht planungsrelevante Vogelarten an. Eine Auflistung dieser Brutvogelarten befindet sich in Anhang 2.

Bewertung

Auf der Ackerfläche innerhalb des Plangebiets und auch auf den benachbarten Ackerflächen wurden keine Brutvogelarten festgestellt. Damit können hier Beeinträchtigungen von Brutvögeln ausgeschlossen werden.

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der an den Gebäuden vorkommenden planungsrelevanten Arten werden durch das Planvorhaben nicht beeinträchtigt und es gehen auch keine essentiellen Nahrungsflächen verloren.

Rodungsarbeiten sind außerhalb der Brutzeit (also im Zeitraum 1. Oktober bis 29. Februar) durchzuführen, um Gelege und Jungvögel (auch der nicht planungsrelevanten Vogelarten) zu schützen und zur Verhinderung eines Verstoßes gegen §§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, da diese für alle europäischen Vogelarten gelten.

Bei den nicht planungsrelevanten Brutvogelarten an den angrenzenden Gehölzen können Störungen durch Bautätigkeiten während der Brutzeit nicht ausgeschlossen werden, so dass hier entweder Bauzeitenregelungen oder das Aufstellen eines blickdichten Bauzauns während der Bauarbeiten erforderlich sind.

Literatur

MKULNV (2017) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (Klußmann, M., Bettendorf, J., Heuser, R. Lüttmann, J.) & STERNA Kranenburg (Sudmann, S.R.) & BÖF Kassel (Herzog, W.). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. (online).

Südbeck, P., H.-G. Bauer, M. Boschert, P. Boye & W. Knief (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44: 23-81.

Anhang 1

Datum	Uhrzeit	Witterung	Anmerkung
25.01.2021	14:00-15:00		Baumhöhlenkontrolle
18.03.2021	10:00-11:00	bedeckt, 4 °C, 1-2 Bft N	Brutvogelerfassung
30.03.2021	09:00-10:00	wolkenlos, 15 °C, 0 Bft	Brutvogelerfassung
30.04.2021	06:00-07:00	bedeckt, 5-6 °C, 0 Bft	Brutvogelerfassung
11.05.2021	05:45-06:45	bedeckt, 11 °C, 0-2 Bft S	Brutvogelerfassung

Anhang 2

Bei den fünf Begehungen im Untersuchungsgebiet (UG) festgestellte Vogelarten (planungsrelevante Arten **fett**).

Art	Plangebiet	Agrarflächen	Hecken, Gehölze	Gebäude
Amsel			Brutvogel	
Bachstelze				Brutvogel
Blaumeise			Brutvogel	
Buchfink			Brutvogel	
Dohle				Brutvogel
Dorngrasmücke			Brutvogel	
Elster			Brutvogel	
Fitis			Durchzügler?	
Gartenbaumläufer			Brutvogel	
Gartengrasmücke			Brutvogel	
Goldammer			Brutvogel	
Grünfink			Brutvogel	
Hausrotschwanz				Brutvogel
Hausperling				Brutvogel
Heckenbraunelle			Brutvogel	
Klappergrasmücke			Brutvogel	
Kohlmeise			Brutvogel	
Mönchgrasmücke			Brutvogel	
Rabenkrähe			Brutvogel	
Ringeltaube			Brutvogel	
Rotkehlchen			Brutvogel	
Singdrossel			Brutvogel	
Zaunkönig			Brutvogel	
Zilpzalp			Brutvogel	